

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Ersätze der Stadtverwaltung an die KST; Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Bezug:

Anlagen: 1 Anlage 1 Verteilung der überplanmäßigen Ausgaben Ersätze KST

Beschlussantrag:

Bei den Ersätzen der Stadtverwaltung an die KST wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 377.000 Euro auf den in der Anlage 1 dargestellten Haushaltsstellen bewilligt.

Die Deckung erfolgt über eine geringere Zuführung an den Vermögenshaushalt auf der Haushaltsstelle 1.9100.8600.000 in Höhe von 377.000 Euro.

| Finanzielle Auswirkungen: | HH-Stelle | Jahr 2017 |
|--|------------------|------------------|
| Verwaltungshaushalt: | | |
| Ersätze an den Eigenbetrieb KST 2017 | 1.++++.6753.000 | 9.112.200 € |
| Überplanmäßige Ausgabe | | 377.000 € |
| Ersätze an den Eigenbetrieb KST 2017 neu | | 9.489.200 € |
| Zuführung zum Vermögenshaushalt | 1.9100.8600.000 | -377.000 € |

Ziel:

Anpassung der Ersätze an den Eigenbetrieb KST aufgrund der Erhöhung der Verrechnungssätze.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe hat die Verrechnungssätze für Arbeiter, Facharbeiter und Meister neu kalkuliert und angepasst.

2. Sachstand

Im städtischen Haushalt 2017 wurden insgesamt 9.112.200 Euro auf der Gruppierung 6753, Ersätze an den Eigenbetrieb KST veranschlagt. Über diese Haushaltsstellen (1.++++.6753.000) werden die Leistungen, welche die KST für und im Auftrag der Stadt erbringen, bezahlt. Die Kommunalen Servicebetriebe haben für die Abrechnung ihrer Leistungen Verrechnungssätze festgesetzt.

Die Verrechnungssätze Arbeiter, Facharbeiter und Meister wurden letztmalig zum 01.01.2014 angepasst. Seitdem haben sich die Lohnkosten der Mitarbeiter in Folge von Tarifsteigerungen kontinuierlich erhöht. Diese Entwicklung wurde jedoch nicht über eine Anpassung der Verrechnungssätze nachvollzogen. Die Betriebsleitung hat deshalb eine Neukalkulation dieser Verrechnungssätze vorgenommen. Aus der Neukalkulation ergeben sich folgende Erhöhungen:

| | Arbeiter | Facharbeiter | Meister |
|-------------------------------|--------------------|--------------------|------------------|
| Alter Verrechnungssatz | 34,90 € | 39,40 € | 45,90 € |
| Neuer Verrechnungssatz | 37,30 € | 42,90 € | 54,60 € |
| Erhöhung | +2,40 € | +3,50 € | +8,70 € |
| Erlöse alt | 2.661.310 € | 2.656.150 € | 269.830 € |
| Erlöse neu | 2.845.850 € | 2.888.890 € | 321.110 € |
| Erhöhung | 184.540 € | 232.740 € | 51.280 € |
| Summe Erhöhung gesamt | 468.560 € | | |

Die Erhöhung der Verrechnungssätze ist zum 01.04.2017 in Kraft getreten. Deshalb beträgt die Erhöhung für das laufende Jahr 377.000 Euro.

Die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2017 erfolgte anhand der bisherigen Verrechnungssätze. Diese waren auch Grundlage für die Planung der Ersätze an den KST (Haushaltsstellen 1.++++.6753.000) im städtischen Haushalt 2017.

Die städtischen Dienststellen müssen ab 01.04.2017 höhere Personalverrechnungssätze für die Leistungen der KST bezahlen. Damit die Fachbereiche die Mehrkosten nicht aus ihren Budgetmitteln tragen müssen, sollten die Planansätze im städtischen Haushalt bei den entsprechenden Haushaltsstellen 1.++++.6753.000 angepasst werden. Die dafür erforderliche überplanmäßige Ausgabe soll über eine geringere Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt gedeckt werden. Durch die Erhöhung der o.g. Verrechnungssätze werden sich die Erlöse des Eigenbetriebs um ca. 377.000 Euro erhöhen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, die zusätzlich benötigten Mittel bereitzustellen.

4. Lösungsvarianten

Die städtischen Dienststellen bezahlen die höheren Preise aus ihren Budgetmitteln und müssten die Mehrkosten über Einsparungen in ihrem Budget decken.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 377.000 Euro betrifft alle Haushaltsstellen der Gruppierung 6753 im Haushaltsjahr 2017.

Die Deckung erfolgt über eine geringere Zuführung an den Vermögenshaushalt 2017. Das Haushaltsergebnis verschlechtert sich dadurch entsprechend.